

Holzarbeiter Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 40 Pf., Verbandsanzeigen 25 Pf. die achtgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246

Nr. 16

Berlin, den 22. April 1933

41. Jahrgang

Die Gewerkschaften im neuen Staat

Seitdem die Nationalsozialisten zur herrschenden Partei in Deutschland geworden sind, sind ihr neue Anhänger in großer Zahl zugeströmt. Das ist erklärlich, gibt es doch eine Menge Menschen, die, im Grunde unpolitisch, sich von jeder siegreichen Partei angezogen fühlen. Erst recht, wenn der Sieg so vollständig war wie der der Nationalsozialisten. Neben diesen Massen, die nur den Wunsch haben, an der Siegesfreude teilzunehmen, gibt es auch nicht wenige, die noch vor kurzer Zeit in einem anderen politischen Lager standen und nun plötzlich aus Rücksicht auf die Konjunktur ihr nationalsozialistisches Herz entdeckt haben.

Bei jeder großen Umwälzung gibt es Menschen, die den zur Herrschaft gelangenden Gewalten gleichgültig oder ablehnend gegenüberstehen, nun aber die siegreiche Bewegung studieren und erkennen, daß sie mit deren Bestrebungen übereinstimmen. Man kann es auch verstehen, daß sich manche Arbeiter und kleine Beamte der Partei der Sieger anschließen in der Hoffnung, sich damit die Arbeitsstelle zu sichern. Anders sind jene, heute nicht sehr seltenen Ehrenmänner einzuschätzen, die plötzlich das Bedürfnis empfunden haben, sich möglichst laut und auffällig für die Nationalsozialistische Partei zu begeistern in der Erwartung, auch dafür gebührend bezahlt zu werden. Sind doch eine Menge von begehrten Ämtern und Posten zu vergeben. Mancher Wicht glaubt auch durch Denunziation seitheriger Freunde oder unglücklicher Konkurrenten der eigenen Sache einen guten Dienst zu leisten. Aus manchen Äußerungen maßgebender Stellen in der Nationalsozialistischen Partei ist zu erkennen, daß man dort das richtige Gefühl für solche Konjunkturritter hat und ihnen die gebührende Verachtung entgegenbringt.

Ganz unabhängig von seiner inneren Einstellung zu den Grundsätzen und Lehren der herrschenden Partei tritt heute an jeden einzelnen die Notwendigkeit heran, sich mit den gegebenen Zuständen abzufinden. Auch wer bisher den Nationalsozialisten als Gegner gegenüberstand, muß anerkennen, daß diese Partei die herrschende ist, daß sie die gesamte Staatsmacht in Händen hat und das ganze Staatsleben nach ihrem Willen gestaltet. Es bedeutet keine Aufgabe seiner selbst und keine verächtliche Gesinnungsimperei, wenn man die gegebenen Tatsachen anerkennt und unter Beachtung der geltenden Gesetze seine Rechte wahrnimmt und seine Pflichten als Staatsbürger in gleicher Weise zu erfüllen trachtet.

In dieser Lage befinden sich zur Zeit auch die Gewerkschaften. Aufgabe der Gewerkschaften ist es von jeher gewesen, unter den jeweils gegebenen Verhältnissen die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen und ihre soziale Lage zu verbessern. Wenn man die Entwicklung der Gewerkschaften von ihrer Entstehung überblickt, dann findet man, daß sie unter sehr verschiedenen politischen Ver-

hältnissen gewirkt haben. Sie wurden von Anfang an und lange Zeit hindurch von den herrschenden Gewalten recht unfreundlich behandelt. Wenn sie nach der Umwälzung vom Jahre 1918 stärker als vorher bemüht waren, Einfluß auf die politischen Verhältnisse zu gewinnen, dann lag das im Zuge der Zeit. Es entsprach der liberalistischen Staatsführung, die unter dem Einfluß der Interessenvertretungen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen stand. Für die Gewerkschaften bestand die zwingende Notwendigkeit, sich in gleicher Weise für die Arbeiterschaft zu betätigen. Leider erwies sich ihr Einfluß nur zu oft schwächer als der der gegnerischen Kräfte.

Mit der Ausschaltung des Parlamentarismus und der Demokratie ist in der Regierungsform eine grundsätzliche Änderung eingetreten. Nicht mehr die wirtschaftlichen Mächte sollen den Gang der Politik bestimmen, sondern umgekehrt soll die Politik der Wirtschaft den Weg weisen. Wenn dem so ist, entfallen für die Gewerkschaften die Voraussetzungen für eine politische Betätigung. Wenn die Gewerkschaften unter peinlicher Wahrung ihrer Selbständigkeit, die sie oft genug betont haben, auch jede Verbindung mit einer politischen Partei aufgeben, so ist das eine logische Folge aus der Änderung der politischen Verhältnisse.

Das Aufgabengebiet der Gewerkschaften braucht dadurch keine wesentliche Einschränkung zu erfahren. Sie werden auch künftig keine bloße Lohnbewegungsmaschine sein, wenn auch die Erringung günsti-

ger Lohn- und Arbeitsbedingungen wie seither im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stehen wird. Daneben bieten die kulturellen und sozialpolitischen Bestrebungen ein weites Betätigungsgebiet. Mit einer gewissen Genugtuung können wir feststellen, daß auch die maßgebenden Führer der Nationalsozialistischen Partei Verständnis für den Kampf der Arbeiterschaft um ihren sozialen Aufstieg zeigen. Äußerungen nach dieser Richtung sind um so bedeutsamer, als die sehr durchgreifenden bisherigen Taten der Regierung vornehmlich das rein politische Gebiet betrafen.

Besonders beachtlich erscheinen uns einige Stellen in der Rede, welche der Reichsminister Göring am 9. April bei dem Generalappell der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation im Sportpalast in Berlin gehalten hat. Minister Göring betonte die soziale Seite der nationalsozialistischen Revolution. „Wenn wir heute“, so führte er aus, „eine nationalsozialistische Revolution haben, bekennen wir wieder, daß es nicht angeht, immer nur von der nationalen Revolution zu sprechen. Denn nicht nur der deutsche Nationalismus ist zum Durchbruch gekommen, sondern wir sind glücklich, daß auch der deutsche Sozialismus gesiegt hat. Wir können niemals ein Reich groß und herrlich gestalten, wenn ein Volksteil im Innern geknechtet ist, erst wenn jeder kleine Tagelöhner bereit ist, seine ganze Person einzusetzen für die Größe dieser Nation, dann kann man das nationale Problem lösen.“

An die Mitglieder der Gewerkschaften

Kollegen und Kolleginnen!

Im Zeichen des 1. Mai habt ihr alljährlich euch zu der großen Aufgabe bekannt, in der deutschen Arbeiterschaft den hohen Gedanken der gegenseitigen Hilfe durch Erziehung zu Standesbewußtsein, Gemeinschaftswillen und Kameradschaftsgeist unermüdet zu wecken, zu pflegen und zu fördern, wie er in unseren Gewerkschaften seinen organisatorischen Ausdruck gefunden hat.

Am Tage des 1. Mai erglühete stets erneut das Bekenntnis der von leidenschaftlichem Kulturwillen beseelten deutschen Arbeiter, den werktätigen Menschen einem dumpfen Arbeitsdasein zu entreißen und ihn als freie, selbstbewußte Persönlichkeit in die Gemeinschaft des Volkes einzuordnen.

So habt ihr im Zeichen des 1. Mai euch den gesetzlichen Achtstundentag, das Recht auf menschenwürdige Existenz erobert.

Wir begrüßen es, daß die Reichsregierung diesen unseren Tag zum gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit, zum deutschen Volksfeiertag erklärt hat.

An diesem Tage soll nach der amtlichen Ankündigung der deutsche Arbeiter im Mittelpunkt der Feier stehen.

Der deutsche Arbeiter soll am 1. Mai standesbewußt demonstrieren, soll ein vollberechtigtes Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft werden. Das deutsche Volk soll an diesem Tage seine unbedingte Solidarität mit der Arbeiterschaft bekunden.

Kollegen und Kolleginnen in Stadt und Land! Ihr seid die Pioniere des Mairgedankens. Denkt immer daran und seid stolz darauf.

In herzlicher Kameradschaft mit euch allen unerschütterlich verbunden, senden wir euch zu diesem Tage unseren gewerkschaftlichen Gruß.

Berlin, 15. April 1933.

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vor dem Minister hatte der Gaubetriebszellenleiter Engel gesprochen und den Standpunkt der Arbeiter betont. Nach dem Bericht im „Völkischen Beobachter“ „rechnete er scharf mit den bürgerlichen Profitpatrioten ab, die in den Betrieben den deutschen schaffenden Arbeiter bislang nur über die Schulter angesehen haben. Das bürgerliche Geschmeiß habe uns Betriebspioniere der Freiheitsbewegung oftmals mehr terrorisiert als die marxistischen Klassenkämpfer. Wir erkennen den Arbeitgeber nicht mehr als Arbeitgeber an, es gibt nur noch einen Arbeitgeber, und der ist das deutsche Volk.“

Nach einem aus München vom 7. April datierten Bericht in der „Berliner Börsen-Zeitung“ hat sich der bayerische Landesobmann der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation, Reichstagsabgeordneter Kurt Frey, in einer Massenkundgebung seiner Organisation über die sozialpolitischen Pläne der Nationalsozialisten geäußert. Er führte u. a. aus: „Der neue Staat werde dafür sorgen, daß dem Menschen der Arbeit sein Recht werde. Die Arbeitskraft des Volkes dürfe nicht ausgebeutet und mißbraucht werden, um einigen wenigen Kapitalisten ein angenehmes Drogenleben zu ermöglichen. Die Interessen des arbeitenden Volkes seien niemals in besseren Händen gewesen als heute bei Adolf Hitler. In Bayern seien die Arbeitgeberverbände veranlaßt worden, ihre Mitglieder aufzufordern, von jeglichem Lohnabbau von jetzt an Abstand zu nehmen. Die Lebenshaltung der schaffenden Menschen dürfe keinen weiteren Abbau erfahren. Bei Firmen, die versuchen, Lohnkürzungen oder Arbeiterentlassungen vorzunehmen, würde nachgeprüft, ob nicht an Direktorengehältern oder Dividenden gespart werden könne. Sämtliche Behörden in Bayern seien angewiesen worden, Aufträge nur an Unternehmer zu vergeben, die den Tariflohn zahlen. Ferner wurde Vorsorge getroffen, daß die Gesetze zum Schutze der Arbeitskraft nicht mehr so lax gehandhabt würden wie bisher.“

Die wiedergegebenen Worte der Betriebszellenobmänner klingen recht radikal, aber es darf nicht übersehen werden, daß sich auch die Nationalsozialistische Partei aus Angehörigen der verschiedensten sozialen Schichten zusammensetzt. Bei dem herrschenden privatwirtschaftlichen System sind Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeitern unvermeidlich. Für die Arbeiter ist schon viel gewonnen, wenn sich bei solchen Interessengegensätzen die Staatsgewalt nicht einseitig für die Unternehmer einsetzt, und nach dieser Richtung berechtigen die Worte des Ministers Göring zu der Hoffnung, daß sich die Regierung auch von sozialen Gesichtspunkten leiten lassen wird. Aber das macht Gewerkschaften, die bewußt und planmäßig die Interessen der Arbeiter wahrnehmen, nicht entbehrlich, sie können auch durch die politische Organisation der Arbeiter nicht ersetzt werden. Ihre Einstellung zu den Gewerkschaften ist ein Prüfstein für die soziale Gesinnung einer jeden Regierung.

Zur Einheit des Reiches

Die Schaffung eines einheitlichen Deutschen Reichs ist schon sehr lange der Wunsch vieler deutscher Patrioten...

Das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 7. April ist ein bedeutsamer Schritt zu diesem Ziel...

Das Gesetz tastet den Bestand der Länder nicht an, aber es gibt die Gewähr für eine einheitliche Politik...

Die neue Maifeier

Im „Reichsgesetzblatt“ wird das folgende Gesetz über die Einführung eines Feiertages der nationalen Arbeit vom 10. April verkündet...

Nach den vom Reichsministerium für Volksaufklärung herausgegebenen Richtlinien sollen in Berlin am Vormittag und abends große Veranstaltungen unter freiem Himmel stattfinden...

Vertretung vor den Arbeitsgerichten

Durch eine Verordnung vom 8. April werden die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation und die Stahlhelm-Selbsthilfe den im § 11, Absatz 1 und 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes bezeichneten Vereinigungen für die Prozessvertretung gleichgestellt...

Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat dem Reichsarbeitsminister am 3. Dezember 1927, der die Arbeitsämter vor Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer zu bevorzugen...

zum Schluß: „Die ehemaligen Frontsoldaten werden jetzt schon vielfach zu den älteren Jahrgängen gehören, die bei der ungünstigen Lage und den verschärften Auslesebedingungen der Arbeitgeber ohne besondere Mithilfe kaum Arbeit finden.“

Beamtenentlassungen

Die zahlreichen Beurlaubungen und Entlassungen von Beamten, die in den letzten Wochen erfolgt sind, werden durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April legalisiert...

sich auf die Beamten des Reichs, der Länder, der Gemeinden, der Körperschaften des öffentlichen Rechts, und es findet auch Anwendung auf die Bediensteten der Träger der Sozialversicherung.

Die grundlegende Bestimmung des Gesetzes besagt: „Beamte, die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen, sind aus dem Dienst zu entlassen.“

heißt jüdische Beamte, sind in den Ruhestand zu versetzen. Ausgenommen sind solche, die schon vor dem 1. August 1914 Beamte waren, ebenso diejenigen, die Frontsoldaten waren oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind.

Beamte, die nach ihrer bisherigen Betätigung als politisch unzuverlässig gelten, können entlassen werden. Sie erhalten ihre seitherigen Bezüge auf die Dauer von drei Monaten; von da an drei Viertel ihres Ruhegeldes und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.

Die Vorschriften des Gesetzes finden auf Angestellte und Arbeiter sinngemäße Anwendung.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im März 1933

Nach den Berichten der Arbeitsämter ist die Arbeitslosigkeit im Monat März beträchtlich zurückgegangen. Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen hat sich von 6.000.958 Ende Februar auf 5.598.102 Ende März vermindert.

Erhebungen zu erkennen, doch bleibt diese Besserung in recht engen Grenzen. Die diesmalige Erhebung hat darunter gelitten, daß die Verbandsarbeit durch die Besetzung der Verbandsbüros in einer Anzahl von Orten beeinträchtigt ist.

streckt sich auf 221.946 Mitglieder, von denen am Schluß des Monats 154.440 oder 69,58 Prozent arbeitslos waren. Im Vormonat waren es 70,28 Prozent.

Die Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie erstreckt sich auf 631 Betriebe mit 48.382 beschäftigten Arbeitern.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende März 1933.

Table with 17 columns: Gau, Verw. stellen, mit Mitgliedern, darunter weib., Arbeitslose, in, in, 100 Mi., Verkurzt arbeiteten, insgesamt, 100 Mi., Die wöchentliche Arbeitszeit, Nicht berichtet haben.

beitern. Diesmal überwiegen die Einstellungen mit 3698 die Entlassungen, deren 1106 gemeldet wurden. Besonders zahlreich sind die Einstellungen in den Sägewerken, in den verschiedenen Zweigen der Tischlerei und in den Holzwarenfabriken...

schäftigten. Die drei anderen Betriebe, die im März stillgelegt wurden (eine Stuhlfabrik und zwei Klavierfabriken), hatten zusammen nur noch 24 Arbeiter.

Kork- und Korbwarenindustrie melden übereinstimmend schlechten Geschäftsgang. Insgesamt kommen von je 100 Arbeitern 14,3 auf gut, 35,0 auf befriedigend und 50,7 auf schlecht beschäftigte Betriebe.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat März 1933.

Table with 13 columns: Berufszweig, Anzahl, Geschäftsgang, Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit Geschäftsgang.

Stillgelegte Betriebe mit Arbeitern: 1) 1 mit 8, 2) mit 16, 3) mit 187, zusammen 5 Betriebe mit 211 Arbeitern.



Holzindustrie



Die Gattersägen

Die Gattersäge, mit der man die Vollgattersäge meint, ist als Werkzeug der Hauptmaschine unserer Sägewerke ein wichtiger Faktor der technischen Ausrüstung. Auf ihre Gestaltung ist die sprunghaft einsetzende Weiterentwicklung der Vollgatter, über die wir hier schon berichteten, nicht ohne Einfluß geblieben.

Aber nicht allein die im Zuge der allgemeinen Rationalisierung liegende Umgestaltung der Maschinen und der Arbeitsweise an diesen führte zu einer kritischen Betrachtung der altgewohnten Formen und Behandlungsarten der Gattersägen, es wurden auch Wandlungen durch die Verbesserung unserer Werkzeugstähle hervorgerufen.

Von der alten Mühsäge der Venezianer-Gatter bis zum Werkzeug des heutigen Schnellgatters ist die interessante Wechselwirkung zwischen der Entwicklung der Maschine und der ihrer Werkzeuge deutlich erkennbar. 4 bis 5 Millimeter Schnittbreite der einen stehen einer Schnittbreite von nur 2,4 bis 2,8 Millimeter der anderen gegenüber. Ein solcher Fortschritt wäre ohne die zielbewußte Verdrängung des Flußstahls zugunsten des Tiegelschiffes oder des Legierungsstahles als Werkstoff unserer Gattersägen nicht möglich gewesen. Die auf jenen Zahlen beruhende Holz-ersparnis war allein schon Anreiz genug, dieses wichtigste Maß jeder Säge scharf zu beachten. Ebenso stark wirkte sich aber mit der steigenden Sägenzahl die Spannung der geringe Leistungsbedarf innerer Sägen auf die Ersparnis an den sogenannten Fertigungskosten je Kubikmeter Schnittware aus.

Über viel mit dünnen Sägen arbeitet, wird man wissen, welche hohe Anforderungen an Genauigkeit dünne Sägen an Maschine und Arbeiter stellen, wenn ungeschliffene Ware bei großen Vorschubgeschwindigkeiten erzeugt werden soll. Liegen die betrieblichen Schwierigkeiten mit dünnen Sägen nicht mit jedem Zehntel Millimeter gesparter Sägendicke in so hohem Maße an, könnte auch im normalen Betriebe von noch weit geringeren Sägenstücken Gebrauch gemacht werden.

Von ähnlich hoher Bedeutung wie die zweckmäßigste Blattstärke ist die sogenannte Zahnteilung der Gattersägen. Nur ist hier die Beurteilung der für jeden Fall von gegebener Holzart, Schnitthöhe, Schnittweite und Schnittgeschwindigkeit günstigsten Maße viel schwieriger und zu sehr den persönlichen Auffassungen unterworfen. Das hat zur Folge, daß aus dem Erfahrungswissen und Meinungsaustausch der Fachgenossen ein regelrechter Meinungsstreit entstanden ist, der noch nicht zur Ruhe kam.

Die „Richtwerte für Teilung und Zahnhöhe“ in den AWF.-Betriebsblättern, Nr. 58 und 59, darf man als Ergebnis der verschiedenen Vorschläge aus den Kreisen der Praxis betrachten, in denen die neuen Erkenntnisse verwertet sind. Auch die beharrteste Zahnform hat in den betreffenden Blättern Aufnahme gefunden, so daß wir mit dem Erscheinen dieser Blätter im Februar 1932 über die Stellung der Praxis zu den notwendigsten Einzelheiten der Gattersägen unterrichtet sind.

Besonders erfreulich ist es, daß die Praxis in aller Offenheit zum Ausdruck gebracht hat, wie ausschlaggebend das genaue und gleichmäßige Schränken der Gattersägen ist. Obwohl man die Genauigkeit von 1/100 Millimeter über und unter zu wählenden Normalmaß des Schrankes in praktischen Betrieben kaum als wirtschaftlich erreichbar ansehen kann, bleibt doch die Gewißheit erhalten, daß Sorgfalt dieser Stelle unumgänglich ist. Schrank der einseitige Oberstand des Sägezahnes, nicht der Oberstand beider Seiten.

Eine Abhandlung über Gattersägen wäre vollständig, wenn sie nicht auch auf die Streitfrage: Geradschliff oder Schrägschliff eingehen wollte. Es ist nicht zu leugnen, daß sich der immerhin mit Schwierigkeiten ver-

bundene Schrägschliff bei Gattersägen ganz vermeiden läßt, aber unangebracht oder verwerflich ist das Schrägschleifen der Gattersägen keineswegs. Es muß nur, wenn schon angewendet, sehr gewissenhaft ausgeführt werden und überhaupt in sehr engen Grenzen bleiben. Über 8 bis 10 Grad Anschrägwinkel darf man nicht hinausgehen.

Dem entspricht ein Ausschwenken der Schleifscheibe der üblichen selbsttätigen Sägeschärfmaschinen um einen Winkel von nur 6 Grad nach jeder Seite, von der Schelbenstellung bei Geradschliff ausgehend.

In Anbetracht so geringen Schrägschliffs wird die Ungleichheit der Ansichten über den Wert des Schrägschliffs von Gattersägen leicht verständlich. Wenn überhaupt heute schon ohne vergleichende wissenschaftliche Versuche angegeben werden kann, wo der Schrägschliff besonders empfehlenswert ist, scheint es beim Schneiden nassen Holzes zu sein. Eine höhere Schnittgüte, wie sie nicht selten dem Schrägschliff zugeschrieben wird, ist durch ihn nicht unmittelbar zu erreichen.

Das wachsende Verständnis für den Wert einer sorgfältigen Zurichtung der Sägeblätter hat auch Hilfsmittel zur Anwendung kommen lassen, die die Arbeit in der Werkzeugstube erleichtern und verbessern. Hier ist besonders der sehr handlichen Schrankmeßlehren zu gedenken. Sie machen die Prüfung der Schrankgenauigkeit von Gefühl und Gehör des Arbeiters unabhängig. Das Schrankmaß des Sägezahnes wird durch einen Zeiger an großen Ableseteilungen sichtbar.

Zum Richten und Spannen der Blätter ist die Blattwalze in Gebrauch gekommen, mit der man eine gut verteilte Streckung der Mittelzone der Blätter leichter herbeiführen kann als mit dem sonst allein benutzten Rundhammer.

Eine Gattersäge muß aber auch richtig eingehängt werden, wenn die mühevoll vorarbeit in der Werkzeugstube nicht umsonst sein soll. Während für die Größe der Zahnteilung, des Schrankes usw. die günstigsten Maße in den genannten AWF.-Betriebsblättern für jedermann verständlich angegeben sind und weitere Hinweise für Angeln und Lehren, das richtige Einhängen und Entspannen der Blätter und dergleichen mehr im AWF.-Betriebsblatt, Nr. 49, zu finden sind, stehen dem Säger nur ganz allgemein gehaltene Bemerkungen über die Größe des Überhanges in dem letztgenannten Blatt zur Verfügung.

Nicht alle Säger wissen, daß für jede Vorschubgeschwindigkeit und in gewissem Umfang auch für verschiedene Schnitthöhen ein anderer Überhang gewählt werden muß. Hat das betreffende Gatter laufenden Vorschub (zum Beispiel durch Reibräder), so soll nach neueren Beobachtungen der Überhang 1,5 bis 3 Millimeter, bezogen auf die Länge des Sägenhubes, betragen. Mit zunehmender Schnitthöhe soll er größer gewählt werden und soll bei 40 Zentimeter Schnitthöhe mindestens so groß sein wie der Vorschub je Umdrehung der Kurbelwelle. Für ein Gatter mit 300 Umdrehungen je Minute und einem Vorschub von 1800 Millimeter je Minute wird also bei 40 Zentimeter Schnitthöhe der richtige Überhang je Sägenhub 1800 : 300 = 6 Millimeter.

Ist das Gatter mit einfachem ruckweisen Vorschub ausgerüstet, soll bei gut instand gehaltenem Vorschubgetriebe der Überhang je Sägenhub 2 bis 4 Millimeter betragen und in diesen Grenzen mit der Vorschubgeschwindigkeit zunehmen. So daß etwa bei einem Vorschub von 4 Meter je Minute und einer Schnitthöhe von 20 Zentimeter die obere Grenze von 4 Millimeter Überhang in Frage kommt.

Aber hier spielt bereits als erschwerender Umstand die sogenannte Voreilung der Vorschubkurbel hinein. Für Überhänge für einfachen ruckweisen Vorschub müssen etwas reichlicher gewählt werden, wenn die Voreilung am Gatter groß sein sollte.

Bei Doppelschaltwerken lassen sich überhaupt keine allgemeinen Angaben machen. Man muß die richtigen Maße für den Überhang mit dem Sägegatterindikator feststellen lassen, der auch bei den Vorschubwerken von Zeit zu Zeit zur Prüfung des Überhanges benutzt werden sollte. Solche Messungen werden zweckmäßig von Spezialingenieuren ausgeführt.

Die Bestrebungen über den Überhang führen uns ebenso zwangsläufig zur Vermeidung der Nietangeln für Gattersägen, die keine Verschlebung zulassen, wie die Verlegung der Spannungslinie bei Abnutzung der Sägen. Damit ist aber viel für einen guten Schneidebetrieb gewonnen.

Heinrich Pause, Rosenheim.

Brüning & Sohn AG.

Die Brüning u. Sohn AG. (Sitz Lüneburg, vorher Potsdam) war einstmals das größte deutsche Sperrholzunternehmen. In seiner besten Zeit beschäftigte es in fünf Betrieben (Lüneburg, Langendiebach, Ragnit, Rehfeld und Herbolzheim) rund 1000 Arbeiter. Heute besitzt die Gesellschaft noch zwei Werke (Lüneburg und Ragnit), die zusammen etwa 350 Arbeiter beschäftigen. Daß die schwere Krise, die die deutsche Holzindustrie seit Jahren durchmachen muß, an der Brüning AG. nicht spurlos vorübergehen würde, war von vornherein klar. Sie scheint uns jedoch nicht der einzige Grund für den starken Verfall dieses Unternehmens zu sein, denn in der gleichen Zeit, während der die Brüning AG. immer kleiner und kleiner wurde, haben sich einige andere Branchenunternehmen mächtig aufwärtsentwickelt. Die Dinge scheinen uns vielmehr so zu liegen: Die Leitung des Unternehmens hat bis vor einer Reihe von Jahren eine Expansionspolitik getrieben, die mit ihrer finanziellen und berufsfachlichen Kraft nicht im richtigen Einklang stand.

Doch sei dem wie es sei: Die Hauptsache ist, daß der Rückgang des Unternehmens ein vorübergehender Zustand ist, daß es seiner Leitung gelingt, recht bald wieder an den Aufbau der Werke gehen zu können. Denn es wäre für die deutsche Sperrholzindustrie ein schwerer Verlust, wenn ihr in der ganzen Welt bestes bekanntes Branchenunternehmen auf die Dauer ein Schattendasein führen müßte.

Der Wiederaufbau der Brüning AG. setzt indessen noch eine ganze Menge Aufräumarbeit voraus. Aus dem jetzt veröffentlichten Geschäftsabschluß für 1932 geht hervor, daß sie dieses Jahr mit 718 050 Mark Verlust abschließt. Damit steigt der Gesamtverlust auf 3 128 339 M.k. Das ist bei 5 Millionen Mark Aktienkapital keine leichte Sache. Eine unmittelbare Gefahr besteht aber nicht, denn die Gesellschaft besitzt große Vermögenswerte; inwieweit diese ohne weiteres realisierbar sind, ist freilich eine Frage, die schwer zu beantworten ist. Um an Verwaltungskosten zu sparen, ist der Sitz der Gesellschaft am 1. Januar 1933 von Potsdam nach Lüneburg verlegt worden. Im Jahre 1932 betragen die Bezüge des Vorstandes 48 000 Mk. und die des Aufsichtsrats 6000 Mk.

Über die Beteiligungen der Brüning AG. heißt es im Geschäftsbericht: „Beziehungen zu abhängigen Gesellschaften bestehen zu der Firma Deutscher Celotex Vertrieb G. m. b. H., Potsdam, und der Firma Rudolf Klein, vorm. August Liebers u. Co., G. m. b. H., Frankenberg i. Sa., von denen letztere keinen Betrieb mehr hat. Die Firma Deutscher Celotex Vertrieb G. m. b. H., Potsdam, ist unter Änderung der Firmenbezeichnung in Isolierplatten-Vertrieb G. m. b. H., Potsdam, mit dem 1. Januar 1933 in Liquidation getreten. Veranlassung hierzu gab der Ablauf des mit der amerikanischen Lieferfirma bestandenen Vertrages. Wesentlich beteiligt sind wir bei der Firma Gebr. Zahn G. m. b. H. i. Liqueur, Hanau a. M. Die Beendigung der Liquidation dieser Firma ist im Jahre 1933 zu erwarten.“

In der Generalversammlung der Gesellschaft führte Generaldirektor

Schweizer unter anderem aus: „Die Aussichten für das Jahr 1933 sind als sehr ungünstig zu bezeichnen, da in den ersten Monaten dieses Jahres Absatz und Preisentwicklung weiter rückläufig waren. Wenngleich der am 1. Januar beispiellos niedrig gewesene Auftragsbestand in der Zwischenzeit eine geringe Besserung erfahren hat, so konnte diese jedoch nur erreicht werden durch gelegentlich weitgehende Preiskonzessionen. Ganz besonders war dies beim Exportgeschäft der Fall, das nach wie vor unter stärkstem Druck der östlichen Konkurrenz steht. Aber auch der stark verminderte deutsche Bedarf wird noch zu einem übermäßig großen Teil seitens ausländischer Sperrholzwerke gedeckt; so sind es vor allem Finnland, Lettland und Rußland, die noch im Februar dieses Jahres eine kaum nennenswert geringere Einfuhr nach Deutschland hatten als im Februar des vergangenen Jahres. Hauptsächlich erstreckt sich die Einfuhr auf Birken-Sperrholz, das durch den finnischen Handelsvertrag zu einem Zollsatz nach Deutschland eingeführt wird, der bei der erheblich ungünstigeren Lagerung der deutschen Betriebe gegenüber derjenigen der genannten Länder absolut unzureichend ist und sich nicht im geringsten einflussend auswirken kann.“

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß z. B. Norwegen über Nacht die Einfuhr von Sperrholz vollkommen gesperrt hat; ja, selbst versandbereites bzw. in den deutschen Ausgahshäfen schon zur Verschiffung bereitliegendes Gut wurde von der Einfuhr ausgeschlossen. Dagegen ist es Norwegen nach wie vor gestattet, das in diesem Lande erzeugte Sperrholz in uneingeschränkter Menge nach Deutschland zu exportieren. Es wäre zu begrüßen, wenn die auch in unserem Lande jetzt einsetzende Propaganda, deutsche Ware zu bevorzugen, nicht nur von den Endverbrauchern, sondern vor allem auch von der verarbeitenden Industrie in stärkerem Maße befolgt würde.

Die stark geschälerte Absatzmöglichkeit in unseren Erzeugnissen innerhalb Deutschlands läßt sich am besten durch die Beschäftigungsziffern illustrieren, die der Deutsche Holzarbeiter-Verband in bezug auf die ihm angeschlossenen Mitglieder allmonatlich veröffentlicht. So werden von ihm für Ende Februar d. J. ausgewiesen: 70,24 Prozent der Holzarbeiter als arbeitslos, 10,22 Prozent als Kurzarbeiter und nur noch 19,54 Prozent als Vollarbeiter.“

Säger in Ostpreußen

Nachdem der am Schluß des vorigen Jahres abgelaufene Tarifvertrag für die Sägewerksindustrie Ostpreußens abgelaufen war, ist es nach längeren Verhandlungen gelungen, mit dem Arbeitgeberverband der Sägewerksindustrie Ostpreußens einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Auf Grund dieses Vertrages sind Mindestlöhne vereinbart worden, die am 1. April in Kraft getreten sind. Sie betragen für Gatterführer in den vier Ortsklassen 52, 49, 47 und 44 Pf. Das Lohnabkommen ist zum 31. Oktober 1933 kündbar.

Flußschiffswerften an der Mittel- und Havel

Mit dem Verein der Flußschiffswerften Deutschlands ist für den Bezirk Mittel- und Havel eine Vereinbarung getroffen worden, die nach Zustimmung beider Parteien in Kraft getreten ist. Hiernach ist die Kündigung des Rahmentarifs zurückgezogen. Der Vertrag gilt weiter mit der Maßgabe, daß die für das Jahr 1932 getroffene Sonderregelung der Ferien auch für das Jahr 1933 gilt. Ab 1. April beträgt der Tariflohn in den beiden Ortsklassen 70 und 65 Pf. Die Vereinbarung kann erstmalig zum 31. Dezember 1933 gekündigt werden.

Mit Zufahren des Mannes
ist der 16. Wofanbauung fällig

